

# Satzung

der Gemeinde Lengede über die Festlegung der Grenzen des  
im Zusammenhang bebauten Ortsteils  
**"Am Meienberge/ Hauptstraße"**  
in der Ortschaft Barbecke

(Satzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 BauGB)

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 34 Abs. 4 bis 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Gemeinde Lengede in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils "Am Meienberge/ Hauptstraße" werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan und die darin enthaltenen Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

## § 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Peine in Kraft.

Lengede, den 11.01.2010

gez. Baas  
(Bürgermeister)

Siegel